

SSG-Mitgliederversammlung, 29.06.2023, Zwickau

Rede des Präsidenten OB Bert Wendsche zur Eröffnung des öffentlichen Teiles

Liebe Kolleginnen und Kollegen Oberbürgermeister und Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

verehrte Gäste,

ich heiße Sie herzlich Willkommen zum öffentlichen Teil unserer Mitgliederversammlung.

Allen voran begrüße ich heute gar drei Präsidenten. Herzlich Willkommen, den beiden ersten Männern unseres Landes, unserem Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler und unserem Ministerpräsidenten Michael Kretschmer. Es ist uns eine große Ehre, euch heute bei uns zu Gast zu haben. Genauso herzlich begrüßt sei mein Präsidentenkollege vom Sächsischen Landkreistag, Herr Landrat Henry Graichen. Toll, dass Du dabei bist.

Wir begrüßen die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen Herrn Dirk Panter von der SPD und Herrn Rico Gebhardt von den Linken, sowie den 1. Stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Sören Voigt. Die Landtagsvertreter werden komplettiert durch die innen- bzw. kommunalpolitischen Sprecher der drei Regierungsfractionen.

Seit Jahren haben wir uns einen Kommunalminister gewünscht, der eine Einladung zu unserer Mitgliederversammlung annimmt. Heute ist er da, herzlich willkommen, Herr Staatsminister Armin Schuster! Einen partnerschaftlichen Umgang mit den Kommunen pflegen seit langem auch unsere Kultur- und Tourismusministerin sowie ehemalige Oberbürgermeisterkollegin Barbara Klepsch sowie Regionalentwicklungsminister Thomas Schmidt. Danke, für Ihr Kommen! Ebenfalls immer mit einem offenen Ohr für die Kommunen und dabei zugleich die komplexen Thematik der Digitalisierung der Staats- und Kommunalverwaltung vorausdenkend ist Herr Prof. Thomas Popp, CIO der Staatsregierung, gekommen. Neben ihm begrüßen wir seine Staatssekretärskollegen bzw. -kollegin aus dem Innen-, dem Finanz-, dem Sozial- und dem Justizministerium.

Neben den Vertretern des Sächsischen Landtages, der Sächsischen Staatsregierung, der Staatsministerien sowie der 4. heutigen Präsidentin, der geschätzten Präsidentin der Landesdirektion – herzlich willkommen liebe Regina Kraushaar – dürfen wir heute wieder zahlreiche Vertreter uns besonders verbundener Organisationen, unserer Sponsoren und von Unternehmen begrüßen. Darunter Herr Robert Janssen, der Vorsitzende der Geschäftsführung der Volkswagen Sachsen GmbH, der mit seinem Unternehmen hier in Zwickau, der Stadt des Automobilbaus, zu Hause ist.

*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Meine Damen und Herren,

unsere diesjährige Mitgliederversammlung widmet sich dem Thema der Zukunft der Mobilität in Stadt und Land. Ich möchte meine Worte von heute Morgen bekräftigen: Mobilität steht für mich in erster Linie für Freiheit, für Ermöglichen, für Teilhabe. Freiheit, unbeschwert Freunde und Familie besuchen zu können, einen Arbeitsplatz mit dem zugehörigen Fahrweg frei wählen zu können oder Zugang zu Bildungs-, Kunst- und Kulturangeboten zu haben oder einfach frei reisen zu können. Das alles kann Mobilität im Zusammenspiel von öffentlichem und Individualverkehr bieten. Doch leider sind die Möglichkeiten in Stadt und Land weiterhin auch in Sachsen unterschiedlich ausgeprägt. In den städtischen Ballungszentren fahren Bahnen und Busse oft im Zehn-Minutentakt nahezu rund um die Uhr, in zahlreichen Regionen des ländlichen Raums dagegen besteht der ÖPNV oft nur aus dem Angebot des Schülerverkehrs. Fahrten am Abend oder an den Wochenenden - Fehlanzeige. Und ich befürchte, dass uns das Deutschlandticket, der ganze Stolz der Bundesregierung, hier kaum weiterbringen wird. Die Bewohner der urbanen Ballungsräume erhalten damit ein noch günstigeres Ticket zur Nutzung des dichten ÖPNV-Angebots. Für viele Bewohner des ländlichen Raums ist der Nutzen angesichts des spärlichen

ÖPNV-Angebots dagegen stark limitiert. Bekanntlich kann man jeden Euro nur einmal ausgeben. Aus meiner Sicht wäre es strategisch klüger gewesen, den immensen Batzen Geld besser in den Ausbau der Verkehrsangebote gerade im ländlichen Raum zu stecken. So wie das Deutschlandticket jetzt gestrickt ist, wird damit einmal mehr die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land in Frage gestellt.

Optimistischer stimmt mich dagegen der Weg, den wir in Sachsen mit dem aktuellen Finanzausgleichsgesetz beim Ausbau der Straßeninfrastruktur, speziell der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus, eingeschlagen haben. Nach beharrlichem Ringen konnten wir die Landespolitik überzeugen, Kommunalbudgets zur Förderung des kommunalen Straßenbaus als Standardverfahren einzuführen und nur noch Sonder- und Großprojekte zentral zu fördern. Eine konsequente Abkehr von den bürokratischen Zuwendungsverfahren der staatlichen Straßenbauämter. Diese führten immer wieder dazu, dass Zuwendungen erst im Frühjahr oder gar Frühsommer bewilligt wurden und damit eine Fertigstellung vor dem Winter oft pure Illusion war. Mit dem unbürokratischen Verfahren haben wir jetzt zugleich mehrjährige Planungssicherheit. Wir können uns eigenverantwortlich in den kreisfreien Städten und Landkreisen bereits vor dem jeweiligen Haushaltsjahr auf Prioritätenlisten verständigen. Die Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen haben die erste Runde hinter sich, hier und da hat es noch etwas

gehakt, aber ich bin absolut zuversichtlich, dass wir mit den kommunalen Straßenbaubudgets einen Riesenschritt nach vorn gemacht haben. Mit diesen ermutigenden Erfahrungen sollten wir die Zukunft, gerade auch die Zukunft anderer Förderverfahren neugestalten, meine Damen und Herren!

Unser Zukunftsforscher, Herr Gábor Jánosky, wird uns zum Gestalten von Zukunft sicher nachher noch einiges zu denken geben. Es gab in der Vergangenheit immer wieder disruptive Entwicklungen – nehmen Sie die Erfindung des Automobils vor knapp 140 Jahren –, die die Gesellschaft verändert haben. Vielleicht steht uns dies auch mit den Herausforderungen der Demografie, der Digitalisierung oder gar der Künstlichen Intelligenz bevor. Doch wir dürfen davor nicht ängstlich erstarren, sondern wir sollten versuchen, Veränderungen aktiv selbst mitzugestalten.

Blicken wir einmal zurück. Im Ergebnis der friedlichen Revolution und der Wiedererlangung der Deutschen Einheit wurde vor gut 30 Jahren auch bei uns in Sachsen die kommunale Selbstverwaltung neu etabliert und verfassungsrechtlich abgesichert. Rückblickend ein fundamentales Unterpfand eines kraftvollen, engagierten und vor allem innovativen Aufbau- und Veränderungsprozesses. Unzählige Menschen in Stadt und Land, in den Kommunalparlamenten packten mit an. Mit Selbstbewusstsein und Gestaltungswillen wurden oft die sprichwörtlichen Berge

versetzt. Seitdem haben die Menschen und Unternehmen, haben die Kommunen in Partnerschaft mit dem Land, aber auch mit Bund und Europa eine erfolgreiche Entwicklung im Freistaat Sachsen möglich gemacht. Welch' gewaltige Solidarleistung! Die Dorfkerne und Innenstädte sind ebenso wie unsere Schulen und Kindertagesstätten kaum wiederzuerkennen. Zahlreiche hochinnovative Unternehmen haben gute Arbeitsplätze geschaffen. Die Zeiten drückender extrem hoher Arbeitslosigkeit haben wir hinter uns gelassen. Sachsen hat sich gar zum Zentrum der europäischen Halbleiter-Industrie entwickelt. Wir haben uns in kürzester Zeit einen geachteten Platz in der Familie der deutschen Bundesländer erarbeitet.

Und doch, und doch haben wir ehrlicherweise auf unserem Weg mehr und mehr Menschen verloren. Warum? Ist es nicht doch so, dass die tagtäglichen Themen der „kleinen Leute“ oft ganz andere sind als jene, die öffentlich besprochen werden? Die Menschen bewegt, wie es um Schule und Kindergarten steht, wann das Schlagloch geflickt wird oder wie man zum nächsten Arzt kommt, stattdessen in immer neuen medialen und politischen Facetten die Geschichte von Weltuntergang und Weltenrettung. Im Ergebnis durchzieht unser Land eine wachsende Stimmung der Unzufriedenheit, des Nichtgehörtfühlens, die bis in die Rathäuser und die Stadt- und Gemeinderäte zu spüren ist. Der selbstbewusste aufrechte Gang des „Das-Glück-in-die-eigene-Hände-Nehmens“ weicht einer um sich greifenden

Stimmung des Wehklagens. Stets sind die anderen schuld, das sich „Zuerst-an-die-eigene-Nase-fassen“, das „Zuerst-selbst-anpacken“ scheint mehr und mehr verlernt und verdrängt zu werden. Das mag viele Ursachen haben. Manches können wir auch kaum in Sachsen beeinflussen. Aber es dabei zu belassen wäre zu einfach, zu billig – vieles ist auch hausgemacht.

Doch aus einem kollektiven Jammertal erwächst bekanntlich keine Kraft, die Herausforderungen im Heute und Morgen zu meistern. Was wir brauchen, ist eine neue Aufbruchsstimmung. Diese fällt aber nicht vom Himmel, sondern wir – die Bürgergesellschaften vor Ort - müssen diese initiieren, gemeinsam wollen und zulassen. Grundvoraussetzung dafür ist in meinen Augen eine Rückbesinnung, ein Neustart der kommunalen Selbstverwaltung, schlicht eine **kommunale Selbstverwaltung 2.0**, eine Wiederentfaltung der aktiven Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsfreiheiten vor Ort in den Städten und Gemeinden, ein Neustart jener Kreativität, jenes Elans, der die enormen Entwicklungssprünge der 1990/2000er Jahre in Sachsen ermöglicht hat. Wie heißt es so schön, unter der Asche ist noch Glut.

Wir brauchen kein viertes oder gar fünftes Demokratieförderprogramm, sondern den nachhaltigen Demokratiequell gelebter und vor Ort kraftvoll mit Leben erfüllter kommunaler Selbstverwaltung.

„Frage nicht, was dein Land für dich tun kann – frage, was du für dein Land tun kannst.“, so lautet der berühmte Ausspruch des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy. Ja, nicht zuerst die Schuld bei anderen suchen, sondern zuerst selbst das Mögliche möglich machen. Stellen wir uns diesem Anspruch!

Dabei sollten wir uns vor Augen führen, was der Kern der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung ist. Es geht nicht einfach um kommunale Verwaltung als Erfüllungsgehilfe von Bund und Land, sondern verfassungsrechtlich garantiert ist die kommunale **SELBST**verwaltung. Dies ist das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst entscheiden und mit einer auskömmlichen Kommunalfinanzierung auch selbst umsetzen zu können. Dieses Selbstverwaltungsrecht ist das Lebenselixier einer lebendigen, engagierten, sozialen und demokratischen Gesellschaft.

Das Ausfüllen dieses Selbstverständnisses von kommunaler Selbstverwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist zuerst einmal unsere Aufgabe, denn es ist unsere **SELBST**verwaltung. Wir sollten uns diese nicht von außen diktieren lassen, sondern uns darüber selbst vergewissern. Was bedeutet kommunale Selbstverwaltung im Umfeld der aktuellen Herausforderungen? Wie wollen wir unseren Auftrag neu mit Leben erfüllen? Welche Randbedingungen braucht es zum Gelingen? Lasst uns, liebe

Kolleginnen und Kollegen, darüber in den nächsten Wochen und Monaten in Stadt und Land ins Gespräch kommen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir, nur wir, es gemeinsam schaffen können, dass die scheinbar allgegenwärtige und erdrückende Kaskade von Verboten, Reglementierungen und Bevormundungen durchbrochen wird, dass stattdessen das verlorengegangene Wort des Möglichmachens wieder die Oberhand gewinnt.

Möglich, ermöglichen, Möglichmacherei - welche Kraft, welches Selbstbewusstsein, welches Wollen steckt darin! Wie wäre es, wenn wir uns zum Ziel setzen, dass eine jede Stadt und Gemeinde, von Rathen der kleinsten bis Leipzig der größten, von Süden bis Norden, von Osten bis Westen, wenn jede sächsische Gemeinde wieder eine derartige Möglichmacherei würde? Wenn die sächsische kommunale Familie ein buntes, vielfältiges Mosaik von sich einander befruchtenden Möglichmachereien bilden würde? Wie wäre es, wenn wir es ermöglichen würden, dass wir wieder eigenverantwortlich voranschreiten und die örtlichen Belange kraftvoll selbst gestalten? Sicher, dabei werden Fehler passieren, werden sich Wege auch mal als falsch erweisen, aber dies gehört zur Freiheit in Verantwortung dazu. Doch was wäre die Alternative? Wer nicht losläuft, kommt nie an und wer nur die von Dresden, Berlin oder Brüssel vorgezeichneten Wege geht, der wird nie die Erfüllung des Erwachsenseins, des selbst-

bestimmten Lebens erfahren, der wird im Ergebnis weiter im Jammertal verharren.

Doch was braucht es dafür? Was wäre notwendig, damit dieses bunte Lichtermeer der Möglichmacherei in Sachsen Wirklichkeit wird?

Einige erste Gedanken:

Wie wäre es, wenn unsere garantierte Finanzausstattung seitens des Landes nicht hälftig innerhalb und hälftig außerhalb des FAG's erfolgen würde? Man stelle sich stattdessen vor, dass der Großteil zukünftig innerhalb des FAG über allgemeine, nicht zweckgebundene Mittel erfolgen würde.

Wie wäre es, wenn die wie im Märchen vom süßen Brei immer zahlreicher werdenden Förderprogramme, die die „goldenen Zügel“ der Unverantwortlichkeit, der Bevormundung immer schmerzhafter spürbar werden lassen, tatsächlich drastisch reduziert würden? Wie wäre es zuerst einmal mit einer Halbierung? Man stelle sich vor, die Kommunen wären dann zukünftig wieder finanziell so gestellt, dass sie ihre Aufgaben eigenständig ohne Fördermittel erfüllen könnten. Man stelle sich vor, Fördermittel wären zukünftig wieder die Ausnahme und nicht die Regel, und zwar allein bei besonders großen oder bei Projekten in herausragendem Landesinteresse.

Wie wäre es, wenn sich im Ergebnis dessen unsere Kommunalhaushalte nicht mehr länger nahezu von selbst entlang der Fördertöpfe, entlang des Willens der Fördermittelgeber aufstellen würden? Man stelle sich stattdessen vor, die Stadt- und Gemeinderäte könnten tatsächlich wieder um von ihnen selbst gesetzte Prioritäten für ihre Stadt oder Gemeinde ringen.

Wie wäre es, wenn es gerade auch dadurch wieder einen breiten Drang auf die Kandidatenlisten für die Stadt- und Gemeinderatswahlen gäbe? Wie wäre es, wenn dadurch die Bürgerschaft mit neuem Elan wieder selbst Hand für ihre Stadt und Gemeinde anlegt, weil es sich wieder spürbar lohnt mitzugestalten? Man stelle sich vor, welch' ein Ruck, welch' eine Aufbruchsstimmung damit erzeugt würde.

Und sicher hat ein jeder von euch weitere Ideen.

Lasst uns daher in den kommenden Wochen und Monaten über unser Selbstverständnis von kommunaler Selbstverwaltung, über unser Leitbild einer kommunalen SELBSTverwaltung 2.0 miteinander ins Gespräch kommen. Laden wir dazu unseren Partnerverband, den Sächsischen Landkreistag, ein, denn auch die Landkreise genießen das Verfassungsrecht auf kommunale Selbstverwaltung und werden sicher interessante Ideen einbringen.

Ja, und dann? Dann sollten wir darüber mit unserer Staatsregierung und unserem Landtag ehrlich, offen, aber im Wissen um unsere verfassungsrechtliche Garantie auch selbstbewusst über die Art und Weise der Umsetzung ins Gespräch kommen. Es sollte, vielmehr es müsste doch ein gemeinsamer Wille von Kommunen und Land sein, das Lichtermeer der kommunalen Möglichmachereien Wirklichkeit werden zu lassen?

Liebe Vertreter der Landesebene, unsere Heimat, unseren Freistaat Sachsen können wir nur gemeinsam voranbringen, nur gemeinsam können wir eine dringend gebotene und von den Menschen ersehnte neue Aufbruchsstimmung erzeugen. Wir Städte und Gemeinden wollen, wir werden uns dazu wie gerade ausgeführt engagiert auf den Weg machen. Doch wir können der kommunalen Selbstverwaltung, dem demokratischen Mitmachen, Mitgestalten vor Ort nur dann wieder zum Durchbruch verhelfen, wenn auch die Landesebene mitzieht.

Freiheit und Verantwortung bedingen einander, sie benötigen als Unterpfand jedoch stets Vertrauen. Es braucht einen Ruck, der durch Sachsen geht. Kommunale SELBSTverwaltung heißt eben nicht, nur staatliche Aufgaben zu verwalten und staatliche Vorgaben zu befolgen, sondern in erster Linie das Leben vor Ort eigenverantwortlich zu gestalten. Wir brauchen eine neue Kultur der Freiheit und Verantwortung. Das eine kann es nicht ohne das andere geben.

Wie wäre es daher, wenn sich das Land zum Ziel setzen würde, ein kommunales Freiheitsgesetz auf den Weg zu bringen? Ein Freiheitsgesetz, das die Kommunen von unnötigem bürokratischem Ballast, überflüssigen Regelwerken befreien würde. Ein kommunales Freiheitsgesetz, das von den Kommunen, von den Einwohnerinnen und Einwohnern, von den Gemeinderäten und Bürgermeistern verlangt und sie zugleich dazu in die Lage versetzt, kreativ zu sein und Eigenverantwortung für ihr Gemeinwesen zu übernehmen. Ein kommunales Freiheitsgesetz, das zugleich die Leitplanken unserer Verfassung, das Neuerschulungsverbot, die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und den ungeschmälernten Erhalt des kommunalen Vermögens im Interesse künftiger Generationen, sicherstellt. Ein kommunales Freiheitsgesetz das vom Geist des Ermöglichs lebt.

Ein kleines anschauliches Beispiel was damit gemeint ist: Richtig ist, dass die Gemeindeordnung Einwohnerversammlungen ermöglicht, aber überflüssig und gar übergriffig ist, dass das Land meint, die Mindestzahl festschreiben zu müssen. Glauben sie nicht, dass die örtliche Gemeinschaft mündig genug ist, den bürgerschaftlichen Rahmen eigenverantwortlich auszufüllen?

Lassen Sie uns einfach beginnen! Ich bin mir sicher, dann könnte das Kommunalfreiheitsgesetz ein echter Fortsetzungsroman werden, es hätte gar die Chance zum Bestseller.

Dabei wollen wir Kommunen keine losgelösten Solitäre werden, wir sind und bleiben natürlich Teil des Landes. Aber wir müssen uns in unserem Tun stärker voneinander abgrenzen, jeder hat seine verfassungsrechtliche Aufgabe. Subsidiarität ist das Zauberwort. Was die Kommunen allein – und dann oft besser – vor Ort entscheiden können, sollen sie auch tun können. Und dort, wo eine Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden, Landkreisen und Freistaat nötig ist, muss das einfach und unbürokratisch geschehen. Einen Flächenbrand in der Sächsischen Schweiz oder in der Dübener Heide beispielsweise kann keine Gemeinde allein bewältigen. Dafür hat der Innenminister das Großschadensereignis in die Novelle des Brandschutzgesetzes gebracht. Aber diese Fälle des Höherzonen von Entscheidungen müssen die Ausnahme bleiben und dürfen nicht zur Regel werden.

An unsere eigene Adresse, liebe Kolleginnen und Kollegen, sei gesagt, ich verspreche mir von einem kommunalen Freiheitsgesetz viel, jedoch nicht das Paradies auf Erden. Die öffentlichen Finanzierungsspielräume werden absehbar kaum größer werden. Und dies geht nicht nur den öffentlichen Haushalten so, sondern ebenso den privaten und Wirtschaftshaushalten. Die Bundesrepublik hat im Jahr 2021 mit einer Abgabenquote von 42,2% den höchsten jemals in der Geschichte der Bundesrepublik zu verzeichnenden Stand erreicht. Nahezu parallel sind die Reallöhne in Sachsen im Vorjahr um 2,4 Prozent gesunken und

die Bundesrepublik ist mittlerweile in eine Rezession gerutscht. Aus meiner Sicht verbietet sich daher eine Ausweitung des öffentlichen Finanzanteils. Alle Ebenen, Bund, Länder und Kommunen, werden um Strukturanpassungen und Konsolidierungen nicht umhinkommen. Die zuletzt mit dem Land getroffene Vereinbarung, bis zum Ende der Legislaturperiode keine weiteren Aufgaben und Belastungen auf die Kommunen zu übertragen, ist zwingend geboten, sie ist dennoch nicht mehr als eine Atempause. Es führt kein Weg daran vorbei, die Vielzahl der ausgabenträchtigen Aufgaben und Standards auf den Prüfstand zu stellen.

Vom Freistaat würde ich mir dabei konsequenteren Widerstand gegen die teuren Leistungsversprechen des Bundes wünschen. Die finanzielle Schiefelage der Kreishaushalte hat ihre Hauptursache in der jüngeren Sozialgesetzgebung auf Bundesebene, sei es das Angehörigenentlastungsgesetz in der Pflege, die Wohngeldplus-Reform oder das Bundesteilhaberecht. Alles für sich genommen berechnete Anliegen, aber es muss ein Ende damit haben, dass der Bund teure Leistungen verspricht, die Länder erstmal mit den Schultern zucken und die kreisfreien Städte und Landkreise das zu bezahlen haben. Wobei die Finanzierungsprobleme der Landkreise dann über die Kreisumlage bei den kreisangehörigen Kommunen landen. Henry Graichen und ich haben vor wenigen Wochen mit dem Finanzminister eine Vereinbarung getroffen, die die größten Finanzprobleme

in den Landkreisen und Kreisfreien Städten aktuell lindert. Aber solche Hilfspakete können und dürfen keine Dauerlösung sein! Wir brauchen eine Konnexitätsklausel im Grundgesetz, wonach der Bund den Ländern die Mehrbelastung bei Aufgabenübertragungen oder -erweiterungen erstatten muss - natürlich verbunden mit der Pflicht diese Mittel auch an die kommunalen Aufgabenträger weiterzureichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich auf die sicher anspruchsvolle, aber stets lohnende weitere Zusammenarbeit mit dem Land und den Landkreisen, ich freue mich auf einen Wettbewerb der besten Ideen und Lösungswege der kommunalen Familie. Das gemeinsame Entzünden des bunten Lichtermeers der kommunalen Möglichmachereien sei dabei unser gemeinsamer Anspruch!

Doch bevor ich ende, möchte ich es keinesfalls versäumen, mich bei den Förderern und Unterstützern der heutigen Veranstaltung zu bedanken, bei unseren Sponsoren und Hauptsponsoren, der SachsenEnergie AG und der envia Mitteldeutsche Energie AG. Nutzen Sie bitte die Informationsmöglichkeiten unserer Förderer in den Ausstellungsbereichen!

Für den heutigen Nachmittag lade ich Sie herzlich zu unserem Workshop zum Thema „Zukunft der Mobilität in Stadt und Land“

ein. Es erwarten Sie spannende Vorträge und Austauschmöglichkeiten. Uns erwarten Impulse des stellvertretenden Ministerpräsidenten, Verkehrsminister Martin Dulig, unseres 1. Vizepräsidenten Oberbürgermeister Burkhard Jung sowie eines der Strategen aus dem Volkswagenkonzern, Herrn Phillip Reth, der uns teilhaben lassen wird an den Zukunftspläne von VW.

Zudem gebührt ein großer Dank unserer Gastgeberin, der Oberbürgermeisterin Constance Arndt. Danke Dir und Deinem gesamten Team für die Ausrichtung unserer Mitgliederversammlung hier in der Zwickauer Neuen Welt.

Damit ist der öffentliche Teil der Mitgliederversammlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages eröffnet. Ich wünsche uns allen einen erkenntnisreichen Tag!